



Zahl: A4/LA.EUA-10043-108

Betr.: Bekanntgabe über den Stichtag für einen Call für den Ausbau sozialer Dienstleistungen im ländlichen Raum – ELER - Vorhabensart 7.4.1 a – Soziale Angelegenheiten, Förderungsgegenstände 2.2.1.3 und 2.2.1.4 der Sonderrichtlinie des Landes Burgenland zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projekten der sozialen Angelegenheiten im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014–2020

Fördergegenstände sind

Investitionen zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von:

Einrichtungen der Pflege und Betreuung (z.B. Tageszentren) einschließlich bedarfsgerechte Adaptierung und (Innen-)Ausstattung, insbesondere für Barrierefreiheit und altersgerechtes Wohnen, sowie von Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen

Einrichtungen und Wohnbauten, die auch der Deckung des Betreuungs- und Wohnbedarfs von Kindern, Menschen mit Beeinträchtigung oder in besonderen Notlagen sowie älteren Menschen dienen, einschließlich generationsübergreifender Einrichtungen.

Wer kann Förderwerber sein?

1. Gebietskörperschaften
2. nicht gewinnorientierte Vereine und nicht gewinnorientierte Unternehmen,
3. Körperschaften öffentlichen Rechts sowie
4. Arbeitsgemeinschaften der unter 1. bis 3. genannten Organisationen.

Fördervoraussetzung

- Das Projektvolumen beträgt zwischen EUR 50.000,00 und EUR 2.500.000,-.

- Im Falle wettbewerbsrelevanter Vorhaben sind die EU-rechtlichen Grundlagen für die Abgeltung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse entsprechend einzuhalten.
- Der Förderwerber hat eine Beschreibung des lokalen Bedarfs mit entsprechenden Nachweisen vorzulegen.
- Einhaltung geltender Qualitätsstandards, die vom Bundesland vorgegeben sind.

Weitere Details sind in der Sonderrichtlinie des Landes Burgenland unter dem LINK <https://www.burgenland.at/themen/agrar/foerderungen/laendliche-entwicklung-2014-2020/vha-741-soziale-angelegenheiten/> auf der Website des Landes Burgenland beschrieben und auch dort abrufbar.

Zur Verfügung stehender Betrag

Insgesamt steht ein Betrag im Ausmaß von EUR 3.200.000,- zur Verfügung.

Einreichstelle, Frist und weitere Vorgangweise

Die Förderungsanträge sind unter Verwendung der unter dem LINK <https://www.burgenland.at/themen/agrar/foerderungen/laendliche-entwicklung-2014-2020/vha-741-soziale-angelegenheiten/>

aufgelegten Formulare **bis einschließlich 20.12.2019** vollständig per Post oder eingescannt per E-Mail beim

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 4, Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

post.a4-foerderwesen@bgld.gv.at

einzureichen.

Die vollständigen Förderungsanträge werden durch ein bundesweit angelegtes, eindeutiges, transparentes und objektives Bewertungsschema anhand von Auswahlkriterien mit einem Punktesystem qualitativ und quantitativ beurteilt.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „[Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020](https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr le.html)“ (https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr le.html) auf der Website des BMNT beschrieben und auch dort abrufbar.

Vollständige Anträge enthalten folgende Beilagen:

Checkliste - Beilagen zum Förderungsantrag	
1	Unterfertigter Projektantrag
2	Unterfertigte Verpflichtungserklärung
3	Detaillierte Kostendarstellung über den Förderzeitraum samt Kostenplausibilisierung
4	Vorhabensdatenblatt
5	Beschlossene Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre sowie Budget des laufenden Jahres
6	Detaillierte Information zur Vorfinanzierung des Projekts
7	Organisationsstatut
8	Firmenbuchauszug / Vereinsregisterauszug
9	Bestätigung des Finanzamts, sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt
10	behördliche Bewilligungen falls erforderlich
11	Bei öffentlichen Auftraggebern – Angaben zum Bundesvergabegesetz